



Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 12.03.2020

AN/0392/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	26.03.2020

Kölner Wohnraumnot: Wohnungslose Menschen dürfen nicht länger im Regen stehen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragstellerin bittet darum, folgende Anfrage in die Tagesordnung des Rates am 26.03.2020 aufzunehmen:

Anfang März musste der Kölner Rainer Kippe vor Gericht erscheinen, weil er am 1. Mai 2019 mit drei obdachlosen Frauen leerstehende Wohnungen in der Ikarosstraße besetzt hatte. Die Polizei beendete die Besetzung zeitnah. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stellte Strafanzeige, obwohl, wie sich jetzt vor Gericht ergab, gar nicht klar ist, ob sich die Immobilien zu diesem Zeitpunkt überhaupt im Besitz der BImA befanden. Vor Fortführung des Prozesses müssen nun die Besitzverhältnisse am Tag der Besetzung geklärt werden. Rainer Kippe erklärte zu diesem Fall, der Grund der Aktion sei ein abzuwendender Notstand der drei Frauen gewesen. Die Räumung sei daher wiederum als Körperverletzung zu werten. Seit Dezember 2018 habe man mit der Stadt nach einer einvernehmlichen Lösung zur Unterbringung der Frauen gesucht, ohne dass eine solche gefunden worden sei.

Ähnlich Skandalöses stellte das Oberverwaltungsgericht nun in Bezug auf die Unterbringung einer obdachlosen Familie fest. Diese musste zu fünft auf 30 qm² in durch die Stadt angemieteten Räumlichkeiten eines privaten Hotelanbieters leben. Statt die Unhaltbarkeit dieses Zustandes zu erkennen und Abhilfe zu schaffen, wurde jedoch lieber prozessiert und die Phantasie bemüht, wie sich der Zustand angesichts geltender Rechtslage doch noch rechtfertigen ließe.

Geschichten wie diese zeigen, dass Menschen in Köln wohnungslos sind, obwohl es leerstehende Wohnungen gibt.

Oberbürgermeisterin Henriette Reker unterzeichnete ein Positionspapier europäischer Städte, das sich gegen die Zweckentfremdung von Wohnungen zur kurzfristigen Vermietung an Touristen via Online-Plattformen richtet. Die Städte wollen für eine europäische Lösung eintreten, in der Plattformanbieter zur Weitergabe der Daten der Vermieter verpflichtet werden.

Erst dadurch würden Kontrollen möglich, mit denen die Interessen etwa der Kölner Bürger an Unterkunft geschützt werden könnten.

Leider helfen Positionspapiere allein in dieser akuten Wohnraumnot nicht weiter!

In der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage „Drohender Wohnungsverlust in Köln“ (AN 1762/2018) heißt es, dass 2018 1.706 Zwangsräumungen gemeldet worden seien. Seitens der GAG seien 224 Räumungsklagen angestrengt worden. Es sei zu 29 Räumungen gekommen, die zum Verlust der bisherigen Wohnung geführt hätten. Weiter führt die Verwaltung aus, dass es Fälle von Zwangsräumungen gebe, in denen weder die Wohnung erhalten noch andere adäquate Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten. Dann müsste auf das ordnungsrechtliche Mittel der Wiedereinweisung (Beschlagnahmung) in die vorhandene Wohnung zurückgegriffen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1.) Wenn überhaupt, welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den Urteilen und Erkenntnissen vor Gericht?
- 2.) Wie erklärt die Verwaltung ihren Bürger*innen, dass sie Positionspapiere und Pressemitteilungen zur Wohnraumsatzung und der Bekämpfung von Leerstand und Zweckentfremdung herausgibt, während obdachlose Kölner Bürger*innen ihr Recht auf Wohnen erst einklagen müssen?
- 3.) Was hat sich in den letzten Jahren im Bereich der Wohnraumversorgung mit ganztägigen Aufenthaltsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen getan?
- 4.) Wie oft wurde seit 2015 auf das ordnungsrechtliche Mittel der Wiedereinweisung (Beschlagnahmung) in die vorhandene Wohnung zurückgegriffen? (Bitte aufschlüsseln, wie oft es sich dabei um GAG-Wohnungen gehandelt hat.)
- 5.) In welcher Höhe hat die Stadt seit 2015 Mietrückstände übernommen, um den Verlust von Wohnraum zu vermeiden, und welche Kosten sind der Stadt im selben Zeitraum durch die Beschaffung von Ersatzwohnraum für zwangsgeräumte Mieter*innen erwachsen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin